

## §1

Die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 2. Mai 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1979 (KABl. S. 41), zuletzt geändert durch die Kirchengesetze zur Änderung von Artikel 23, 33, 67 und 91, Artikel 105 und 106 sowie Artikel 109 und 116 vom 12. Januar 1995 (KABl. S. 1–3), wird wie folgt geändert:

In Abschnitt I des Grundartikels wird folgender Absatz 8 angefügt:

„Sie bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält. Mit Israel hofft sie auf einen neuen Himmel und eine neue Erde.“

Wortlaut in: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland Nr.1, 25. Januar 1996.

**E.III.48'**

GESAMTSYNODE  
DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE

**Erklärung: Mission – Ökumene – Partnerschaft  
vom 26. April 1996**

*Die Erklärung betont, daß Gott der eigentlich Sendende sei. Mission gehöre zur Existenz der Kirche hinzu; aufgrund der Besonderheit des christlich-jüdischen Verhältnisses wird nachdrücklich zwischen der weltweiten Mission der Kirche und der ökumenischen Partnerschaft mit Israel unterschieden.*

„Friede sei mit euch! Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch. ... Nehmt hin den heiligen Geist!“ (Joh 20,21f.)

**I.**

Die Kirche Jesu Christi verdankt sich der Zuwendung und Sendung (Mission) Gottes, und sie ist in der Kraft des Heiligen Geistes zugleich Teil dieser fortwährenden Mission ihres Herrn. Zum Wesen der Kirche gehört darum, daß sie missionarisch ist. Sie lebt als lebendiges Zeugnis Gottes, der sich der Welt und den Menschen zuwendet.

Das Ziel, zu dem Gott die Menschheit und die Schöpfung führen will und für das die Kirche Zeugin zu sein hat, ist sein Reich, in dem Gerechtigkeit und Liebe, Frieden und Leben in Fülle zur Vollendung kommen.

Die Mission des dreieinigen Gottes umfaßt die gesamte Ökumene, und sie gilt seiner gesamten Schöpfung.

Die Mission Gottes, des Schöpfers und Liebhabers des Lebens, erhält noch immer die Welt und alle Geschöpfe, die in ihr leben.

In der Souveränität (seiner Mission) hat Gott Israel erwählt, und durch Israel sollen „alle Völker auf Erden gesegnet werden“ (Gen 26,4).

In der Mission des Sohnes hat Gott die Welt mit sich versöhnt. Er hat die Macht der Sünde und des Todes gebrochen und ruft Menschen in die Nachfolge.

Die Mission des Heiligen Geistes befreit Menschen und befähigt sie für den Dienst am Reiche Gottes. Sie gibt der Kirche Anteil an der Mission Gottes. Der Heilige Geist führt Israel und die Völker zusammen in der Liebe Gottes.

## II.

Indem sich die Kirche der Mission Gottes verdankt und in der Kraft des Geistes lebt, gehört die missionarische und ökumenische Existenz zum Wesen jeder Gemeinde. Die Kirche ist in die Welt gesandt, um das Reich Gottes und die Versöhnung mit Gott durch Jesus Christus in Wort und Dienst zu verkündigen und zu feiern. Dabei läßt sie sich von der Überzeugung leiten, daß die Verkündigung des Heils und die Sorge um das Wohl der Menschen zusammengehören. Evangelisation und Weltverantwortung sind nicht zu trennen.

In der Kraft des Heiligen Geistes ist die Gemeinde hineingenommen in die Mission Christi, d.h. in die Solidarität mit allen Geschöpfen Gottes. Jesus lebte nicht allein für die Menschen, er lebte mit ihnen – mit Sündern und Gerechten, mit Glaubenden und Nichtglaubenden. Er überwand die Grenzen, die Menschen durch das Gesetz, die Religion, die Moral, die sozialen, nationalen und kulturellen Unterschiede aufgerichtet hatten.

In der Nachfolge Jesu Christi ist die Kirche deshalb nicht „Kirche für sich“, auch nicht nur „Kirche für andere“, sondern zuerst „Kirche mit anderen“. Sie lebt missionarisch und ökumenisch in „Konvivenz“. Konvivenz heißt „Zusammenleben“ und meint Gemeinschaft, Mitleiden und Solidarität, die auch Widerspruch beinhalten kann. Konvivenz ist geprägt von den drei Elementen „einander helfen“, „voneinander lernen“ und „miteinander feiern“. Sie ist die Grundstruktur des gemeindlichen Lebens sowohl nach innen als auch nach außen.

## III.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Orientierungen, die nicht gegeneinander auszuspielen sind:

1. Zur missionarischen Existenz gehört der Auftrag, die einzelnen Menschen zur Bekehrung zu rufen.

„Die Verkündigung des Evangeliums beinhaltet die Einladung, in einer persönlichen Entscheidung die rettende Herrschaft Christi anzuerkennen und anzunehmen. Es ist die Ansage einer persönlichen, vom Heiligen Geist bewirkten Begegnung mit dem lebendigen Christus, der Empfang seiner Vergebung und die persönliche Annahme des Rufes zur Nachfolge und einem Leben im Dienst“ (Mission und Evangelisation. Eine ökumenische Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 1982, Punkt 10).

Adressaten des missionarischen Zeugnisses von Jesus Christus sind die Mitmenschen, die noch nicht oder nicht mehr an ihn glauben. Konvivenz ist die Voraussetzung, nicht erst die Folge missionarischen Wirkens. Denn Menschen

wagen eine grundlegende Veränderung ihres Lebens in der Regel nur dann, wenn sie erleben, daß sie respektiert und angenommen sind.

2. Aus der missionarischen und ökumenischen Existenz ergibt sich auch der Auftrag zur „Bekehrung der Strukturen“.

„Das evangelische Zeugnis wendet sich auch an die Strukturen dieser Welt, ihre wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Institutionen ... Wir müssen wieder von den Kirchenvätern lernen, daß die Kirchen der Mund und die Stimme der Armen und Unterdrückten gegenüber den Mächten dieser Welt sind. In einer unserer Zeit angemessenen Form müssen wir wieder lernen, wie wir im Interesse des Volkes ‚Ratgeber des Königs‘ werden können ... Der Zweck der Sendung Christi war nichts Geringeres, als die Welt in Gottes Leben hineinzunehmen“ (Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 1982, Punkt 15).

Das Engagement im Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist daher Teilnahme an der Mission Gottes. Damit richtet die Kirche Zeichen des kommenden Reiches Gottes auf.

3. Die ökumenische Existenz der Kirche stellt die Aufgabe, die Einheit der Kirche zu leben und so Zeichen zu setzen für die Zusammengehörigkeit der Menschheit.

Die Einheit der weltweiten Christenheit wird in Partnerschaften von Kirchen und Gemeinden über Ländergrenzen hinweg gelebt. Sie verwirklicht sich zugleich in geschwisterlichen Beziehungen zwischen Gemeinden verschiedener Konfessionen vor Ort. Ökumenische Gemeinschaft gewinnt Gestalt, wo einander geholfen, voneinander gelernt und miteinander Gottesdienst gefeiert wird.

Wenn sich Partnerschaften von den drei Elementen der Konvivenz leiten lassen, können sie

- die Gemeinschaft der weltweiten Kirche erlebbar machen;
- das Teilen von geistlichen und materiellen Gütern einüben;
- zu gemeinsam verantworteten Schritten im Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung führen;
- in einer zerrissenen Welt Zeichen der Solidarität und der Hoffnung setzen.

4. Israel bleibt für die Kirche Zeuge Gottes. Deshalb gehört zur ökumenischen Existenz der Kirche Christi die Beachtung des einzigartigen Verhältnisses zu Israel.

5. Zur missionarischen und ökumenischen Existenz gehört die Begegnung mit Menschen anderer Religionen. Die Kirche strebt ein Verhältnis an, das Konvivenz genannt werden kann. Denn im Lebensraum einer solchen Beziehung haben sowohl gemeinsame Weltverantwortung als auch Bezeugung des Glaubens einen Platz.

6. Zur missionarischen und ökumenischen Existenz gehört auch das Zusammenleben mit Menschen anderer Weltanschauungen. Konvivenz beinhaltet hierbei sowohl die kritische Auseinandersetzung als auch die gemeinsame

Wahrnehmung von Verantwortung für das Gemeinwohl. Auch hier sind offenes Gespräch und Bezeugung des Glaubens notwendig und miteinander verbunden.

Wortlaut in: Beschlußprotokoll der II. Gesamtsynode (3. Tagung), Anlage 1A, Leer 1996.

**E.III.49'**      EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND  
AUSSCHUSS „AUSSERDEUTSCHE ÖKUMENE UND WELTMISSION“

Vorlage ‚Israel und die christliche Mission‘  
vom 20. Mai 1996

*Die Vorlage des Ausschusses versucht, Konsequenzen aus der Rheinischen Synodalerklärung von 1980 (→ Bd. I, E.III,29) und der Änderung des Grundartikels der Kirchenverfassung von 1996 (→ E.III.47') im Hinblick auf das Missionsverständnis zu ziehen. Entscheidende Zielrichtung der Ausführungen ist die Unterscheidung von Völkerwelt und auserwähltem Volk, die sich auch in der konkreten Missionsarbeit der Kirche niederschlagen muß.*

Empfehlung für die Kirchenleitung:

Die Evangelische Kirche im Rheinland bittet und beauftragt ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Vollversammlung, dem Rat, den Ausschüssen und der Regionalversammlung Deutschland von United in Mission, in das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der mit ihr verbundenen Kirchen den von der Evangelischen Kirche im Rheinland begonnenen Prozeß zur Erneuerung des Verhältnisses von Kirche und Israel, Christen und Juden, und die sich daraus ergebenden Folgerungen auch in die Praxis von United in Mission einzubringen.

Dabei weist die Kirchenleitung auf folgendes hin:

1. *„Die Erkenntnis christlicher Mitverantwortung und Schuld an dem Holocaust, der Verfemung, Verfolgung und Ermordung der Juden im Dritten Reich“*,
  - die Einsicht, daß Verkündigung und Praxis der christlichen Kirche fast von den Anfängen an meistens israelfeindlich, mindestens jedoch israelvergesen war,
  - ein neues Verstehen und Auslegen der Hl. Schrift Alten und Neuen Testaments,
  - die Einsicht, daß das überkommene Verhältnis zwischen Kirche und Israel, Christen und Juden in seinem Grund neu bedacht werden muß
  - und „die Bereitschaft von Juden zu Begegnung, gemeinsamem Lernen und Zusammenarbeit trotz des Holocaust“